

## **Einwilligungserklärung**

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

### **Datenschutz/Persönlichkeitsrechte**

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hamburg e.V. (BSVH) werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der BSVH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederbetreuung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Familienstand, Hochzeitstag, Ausbildung und Beruf, Art, Ursache, Eintritt und Grad der Behinderung, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Mitgliedsart, Funktion im Verein.

2. Als Mitglied des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) hat sich der BSVH verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den DBSV, Rungestraße 19, 10179 Berlin, z. B. Name und Anschrift des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, Email-Adressen.

3. Der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. verwendet anonymisierte Daten für politische und statistische Zwecke, sowie im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören beispielsweise: Die Zahl der Empfänger von Blindengeld, Statistiken zur Altersverteilung bzw. zu Behinderungsursachen und die Zahl sehbehinderter und blinder Menschen in einem Wahlbezirk.

4. Der BSVH hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können.

Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der BSVH personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der BSVH stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

5. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der BSVH personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Betroffene Daten sind insbesondere Namen, Alter, Funktionen im BSVH, Telefonnummern, E-Mail-Adressen. Des Weiteren berichtet der BSVH in seiner Vereinszeitschrift und auf seiner Homepage auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der BSVH - unter Meldung von Name, Funktion im Verein etc. - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Das betroffene Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der BSVH informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der BSVH Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder Stadtteilbetreuer, Fach- und Sondergruppenleiter, sonstige Funktionäre/Mitglieder und die Geschäftsstelle herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im BSVH die Kenntnisnahme erfordern.

7. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einen Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten oder eine Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger gegen die schriftliche Versicherung

ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem BSVH nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Der BSVH und seine Mitarbeiter versichern, keine personenbezogenen Daten zu verkaufen, ganz gleich von wem ein solcher Wunsch an ihn/sie herangetragen werden sollte.